

Allgemeine Reisebedingungen von Compact Tours GmbH

Anmeldung und Bestätigung

Mit der schriftlichen oder mündlichen Anmeldung bietet der Reisende auch im Namen aller in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag ist verbindlich, wenn wir als Veranstalter Reisebuchung und Reisepreis schriftlich bestätigt haben.

Bezahlung

Bei Vertragsabschluss zahlen Sie bitte eine Anzahlung von 10% des Reisepreises, höchstens jedoch Euro 256,- pro Person, sofern Ihnen von uns kein Sicherungsschein ausgehändigt wird. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der komplette Reisepreis ist spätestens mit Aushändigung der Reiseunterlagen zu leisten. Mit diesen erhält der Kunde auch den Sicherungsschein gemäß § 651k Abs.3 BGB, der die geforderte Absicherung des (der) Reisenden dokumentiert.

Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

Leistungen/Reiseprogramm

Der Umfang und die Art der Reiseleistungen sind in der jeweiligen Ausschreibung angegeben. Diese Angaben sind für uns bindend. Aus sachlich berechtigten, erheblichen sowie nicht vorhersehbaren Gründen allfällige Änderungen der Prospektangaben werden wir Ihnen, sofern sie vor Buchung erfolgen, selbstverständlich zur Kenntnis geben.

Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Programmtile, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und sich unseres Einflussbereichs entziehen (also nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen), sind gestattet. Gegebenenfalls werden wir Ihnen kostenlose Umbuchung bzw. Rücktritt vom Reisevertrag anbieten. Preiserhöhungen aufgrund von Umständen, die nach Erteilung der Reisebestätigung eingetreten sind und von uns nicht beeinflusst werden können (wesentliche Wechselkurserhöhungen, Anhebung von Flughafengebühren oder Hotelsteuern), können dem Kunden weiterbelastet werden, sofern zwischen Reisebestätigung und Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Im Fall einer nachträglichen Reisepreiserhöhung oder einer wesentlichen Leistungsänderung werden wir unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vorher, informieren. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% des Reisepreises bzw. im Falle einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung sind Sie berechtigt, kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, sofern wir in der Lage sind, eine solche ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Programm anzubieten.

Die genannten Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach Bekanntwerden der Erhöhung bzw. Reiseänderung gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

Rücktritt/Umbuchung durch Kunden

Der Reisende kann vor Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich für die dem Veranstalter entstehenden Aufwendungen und die damit verbundenen Kosten ist der Zeitpunkt der Rücktrittserklärung des Kunden gegenüber uns.

Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschaliert und betragen:

- a) bei Flugpauschalreisen
 - bis 30 Tage vor Reiseantritt Euro 103,-
 - 29 - 22 Tage vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises
 - 21 - 15 Tage vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises
 - 14 Tage - Reiseantritt 55 % des Reisepreises

- b) bei Nur- Flug - Reisen

Die Stornokosten sind, je nach Airline, variabel und liegen zwischen Euro 77,- bis 103,- pro Person (Linienflüge) und 80% des Reisepreises (Charterflüge). Wir informieren Sie jeweils bei Buchung.

- c) Unterkünfte

Euro 26,- pro Person und Reiseterrain, ab 14 Tage vor Reiseterrain 50%, bei Nichtantritt der Reise 80% des Reisepreises.

- d) Mietwagen

Bei Rücktritt von der Buchung oder bei Erstattung nicht voll ausgenutzter Mietwagengutscheine erheben wir in jedem Einzelfall Euro 26,-

- e) Andere Arrangements

Für Campmobile, Schiffs- und Bahnreisen, gelten die Reisebedingungen der jeweiligen Leistungsträger bzw. Veranstalter, die wir Ihnen bei Buchung gern nennen.

Eintrittskarten für Opern-, Konzert- oder Theateraufführungen sind ausdrücklich vom Umtausch bzw. von der Rückgabe ausgeschlossen und sind, sofern Teil einer Pauschalreise, separat zu bezahlen bzw. werden bei Storno unabhängig von den Gebühren nach a) - e) in Rechnung gestellt.

Bei Reisen, die Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen beinhalten, erfasst die Stornierung der Reise auch die Teilnahme an der Kulturveranstaltung. Sollte kein Wiederverkauf der Eintrittskarten möglich sein, kann der Preis für diese in voller Höhe berechnet werden.

Für Kulturveranstaltungen gelten die AGB der jeweiligen Veranstalter. Änderungen der Spielpläne berechtigen nicht zur Stornierung der übrigen Reisetile.

Leistungsstörungen/Flugzeiten

Beide Vertragspartner können den Reisevertrag kündigen, wenn die Durchführung der Reise durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Aussperrung, drastische Witterungseinflüsse) beeinträchtigt wird und dies bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar war. Soweit der Veranstalter mit Übersendung der Reiseunterlagen Flugzeiten bekanntgibt, so stehen diese unter Vorbehalt der Änderung seitens der Fluggesellschaften. Für Flugverspätungen und/oder Flugänderungen haftet ausschließlich die Fluggesellschaft, sofern nicht ein Verschulden auf den Veranstalter zurückzuführen ist.

Für Schäden, die weder vorsätzlich noch grob fahrlässig vom Veranstalter bzw. dessen Leistungsträger herbeigeführt worden und die keine Körperschäden sind, wird die Schadenssumme auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Ansprüche aus deliktischer Haftung bleiben davon unberührt.

Ausschluss von Ansprüchen/Verjährung

Ansprüche aus nicht vertragsgemäßer Erbringung einzelner Leistungen können innerhalb eines Monats nach vorhergesehener Beendigung der Reise geltend gemacht werden. Im eigenen Interesse sollten Sie Ihre Ansprüche schriftlich geltend machen. Die reisevertraglichen Ansprüche verjähren nach einem Jahr und zwar mit dem Tage, an dem die Reise vertragsgemäß enden sollte. Ansprüche aus unerlaubten Handlungen verjähren jedoch erst in drei Jahren.

Pass-, Visa- und Zollbestimmungen

Der Reisende ist für die Einhaltung aller zur Durchführung der Reise erforderlichen Bestimmungen verantwortlich. Alle Nachteile, die durch Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zulasten des Kunden, sofern sie nicht durch falsche oder fehlerhafte Information seitens des Veranstalters herbeigeführt worden sind. Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über die jeweiligen Bestimmungen der Pass-, Visa- und Zollbestimmungen sowie der Gesundheitsvorschriften vor Antritt der Reise zu informieren. Der Reisende ist allerdings dazu verpflichtet, ausdrücklich bekanntzugeben, wenn er eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Der Veranstalter haftet jedoch nicht für die rechtzeitige Erteilung oder Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verspätung zu vertreten haben.

Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften ist der/die Reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus eventueller Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, sie ist auf schuldhaftes Falsch- oder Fehlinformation des Veranstalters zurückzuführen.

Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir den rechtzeitigen Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung (RRV), die Ihnen in vielen Fällen einen Großteil der Stornokosten ersetzt, wenn Sie auch wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Tod eines Familienangehörigen) von der Reise zurücktreten müssen. Ebenso werden bei frühzeitiger oder späterer Rückreise aus solchen Gründen die Reisekosten teilweise oder ganz ersetzt.

Unwirksamkeit der Reisebedingungen

Sofern eine der vorstehenden Reisebedingungen unwirksam bzw. unzulässig sein sollte, so hat dies auf den Bestand der übrigen Reisebedingungen keine Auswirkung.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute und für Personen, die keinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für Personen, die nach Abschluss der Reisevertrages ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, Dresden

Compact Tours GmbH
Georgenstraße 2a
D- 01097 Dresden
Tel.(0351) 80809-0
Fax(0351) 8080928

Stand 03.01.2002